

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019

vom 1. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2017–2020 zu überarbeiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 1. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2016–2019 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

Allgemein

1. Im Rahmen des AFP und des Konsolidierungsprogramms sind Einsparmöglichkeiten im Personalversicherungsbereich (Pensionskasse, Unfallversicherungsgesetz, Krankentaggeldgesetz), im Sinn der Gleichbehandlung und analog zu den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft, aufzuzeigen.

Personalaufwand

2. Es ist eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 42,5 Stunden zu prüfen. Alternativ könnte auch die Abschaffung der bezahlten Pausen (15 Minuten pro Halbtage) geprüft werden.
3. Die budgetwirksame Steigerung des Personalaufwands ab 2018–2019 bleibt auf 0,5 Prozent.

Informatik

4. Das IT-Projektportfolio ist auf Effizienzgewinne zu überprüfen und entsprechend zu priorisieren.

Konsolidierungsprogramm

5. Das Konsolidierungsprogramm 17 soll eine Gesamtschau über die Einnahmen, die Ausgaben und die Schuldenbremse enthalten.

H0-1010 Staatskanzlei

6. Die Erhöhung des Personaletats beim Datenschutzbeauftragten ist noch einmal zu überprüfen.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

7. Auf weitere Kürzungen in den Jahren 2017–2019 bei den polizeilichen Leistungen ist zu verzichten.

H2 BKD allgemein

8. Auf eine Pensenreduktion infolge Verkürzung des Schuljahres um eine Woche soll in den Jahren 2017–2019 verzichtet werden.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

9. Die Schulsozialarbeit soll künftig an der Primar- und Sekundarstufe nicht mehr zum verbindlichen Angebot gehören, sondern sie wird von den Schulen bei Bedarf angeboten.
10. Ein Systemwechsel auf Pro-Kopf-Beiträge ist zu überprüfen.
11. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

12. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei der gymnasialen Bildung in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
13. Auf die Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
14. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

15. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.

16. Alternativen zur Ausbildung in der Fachklasse Grafik sollen im Rahmen des KP 17 in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband geprüft werden.
17. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in den vollschulischen Angeboten in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
18. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in der postobligatorischen Schulzeit in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

19. Um das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten, braucht es ab 2018 die geplanten Budgeterhöhungen, da bis dahin das Eigenkapital des VVL aufgebraucht ist.